

der absoluten Gültigkeit des besonderen Schutzes der Kleriker gegen tätliche Übergriffe, wo der Papst diejenigen, die nicht ein geistliches Gewand trugen oder sonst nicht eindeutig als Angehörige der Kirche zu erkennen waren, auch in ihren Schutzrechten den Laien gleichstellte¹⁰⁴).

Durch dieses vorerst mühsame Zusammensetzen von Mosaiksteinen entsteht ein doch nicht unerheblich erweitertes Bild vom Leben und Wirken des Erzbischofs. Es hat sich eben am Beispiel der Frage des *Pactum Warmundi* gezeigt, daß auch die *Historia* trotz geringerer Unstimmigkeiten im Ganzen durchaus wohl komponiert ist und wir uns stets nicht nur fragen müssen, weshalb bestimmte Nachrichten gegeben werden, sondern auch, weshalb anderes, was man eigentlich erwarten würde, gerade fehlt.

Mit diesen Kriterien soll nochmals das plötzliche Ende der *Historia* mit dem ersten Kapitel von Buch XXIII erörtert werden. Dieser Schluß ist in jeder Hinsicht überraschend, denn das letzte vorhandene Kapitel schildert Ereignisse aus dem Januar 1184¹⁰⁵), während aus dem Vorwort zum ganzen Werk feststeht, daß es im Winter 1183/84 überarbeitet wurde¹⁰⁶) und das 23. Buch ein gleichzeitig geschriebenes, eigenes Vorwort erhielt, das den ausdrücklichen Willen bekundet, trotz der vielen schlimmen Vorfälle der Gegenwart mit der Darstellung fortfahren zu wollen¹⁰⁷). Das erste Kapitel des eben begonnenen Buches schließt nach diesen pessimistischen Äußerungen mit einer gedämpften Zuversicht, daß die dräuenden Wolken am politischen Himmel sich verziehen könnten: „Damit (d. h. Übertragung der Regierungsgeschäfte an Raimund III.) scheint er (Balduin IV.) den Wunsch des ganzen Volkes und und der meisten Fürsten erfüllt zu haben, denn alle waren der Überzeu-

¹⁰⁴) *Collectio Rotomagensis* 25, 2, ed. ebd.

¹⁰⁵) Prutz S. 105 stellt diese Ereignisse zu Frühjahr-Sommer 1183, vgl. jetzt aber Mayer, *Zum Tode* S. 183ff.; ders., *Kaiserrecht* (wie Anm. 54) S. 202ff. und Hiestand, *Kanzler. Davis* (wie Anm. 1) S. 65 dagegen behauptet, die *Historia* gehe bis Ende 1184 und „till within a month or two of his death“, ohne einen Beleg für diese Behauptung. Die Erörterung der Ereignisse und ihrer Chronologie bei Nicholson (wie Anm. 20) S. 207ff. ist wirr.

¹⁰⁶) Vgl. unten S. 371ff.

¹⁰⁷) *Historia XXIII* Vorwort S. 1132; jetzt auch Huygens, *La tradition manuscrite* (wie Anm. 1) S. 364ff. Ich vermag der Ansicht von Krey S. 159 nicht zu folgen, daß der erste Teil des Vorworts zu Buch XXIII ursprünglich ein Begleitbrief zu einer ersten, in der Mitte von Buch XXII endenden Fassung des ganzen Werkes gewesen sein soll, denn es ist durchaus in einem Guß geschrieben.